

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Fürth, am 16.01.2017, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

Anwesend waren:

Als Vorsitzender:

1. Otfried Ratunde

Die Mitglieder (Stimmberechtigt):

2. Axel Haßdenteufel
3. Hans-Peter Jochum
4. Fabienne Myriam Neumann
5. Andrea Stichter
6. Uwe Trautmann
7. Karlheinz Volz

ab 18.16 Uhr zu TOP 3.

Es fehlten entschuldigt:

1. Silke Heinz
2. Ute Mertel

Von der Verwaltung:

1. Mario Franzisky
2. Stefan Schmidt
3. Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Desweiteren waren Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung, der Löschbezirksführer Nikolaus Jochem und ein Fürther Bürger anwesend.

Ortsvorsteher Ratunde eröffnet um 18.03 Uhr die 1. Sitzung des Ortsrates Fürth im Jahr 2017 im Feuerwehrgerätehaus und begrüßt die anwesenden Personen.

Gegen Frist und Form der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Ortsvorsteher bittet die Tagesordnung um folgende Punkte:

3. Jahresbericht des Löschbezirksführers des Löschbezirks Fürth

4. Diskussion Volkstrauertag

zu erweitern.

Hiermit erklärt sich der Ortsrat Fürth einstimmig einverstanden.

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich dementsprechend.

Demnach sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1.** Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2016 - öffentliche Sitzung
- 2.** Anhörung zu den örtlichen Investitionen im Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020
Vorlage: Amt 20/029/2016
- 3.** Jahresbericht des Löschbezirksführers des Löschbezirks Fürth
- 4.** Diskussion Volkstrauertag
- 5.** Mitteilungen und Anfragen
- 5.1.** Genehmigungsverfahren nach den §§ 16 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Antrag auf Änderung des Heizwerkes zur Wärme- und Stromerzeugung "Nahwärmeversorgung Ottweiler-Fürth"
Vorlage: Amt 61/006/2017
- 5.2.** Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Aktion "Stadtradeln 2017"
Vorlage: Amt 61/008/2017
- 6.** Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2016 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.09.2016 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Von den Mitgliedern des Orsrates Fürth werden gegen die Abfassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Fürth vom 19.09.2016 keine Einwände erhoben.

TOP 2. Anhörung zu den örtlichen Investitionen im Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 Vorlage: Amt 20/029/2016

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2017 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2016 bis 2020 ist als Anlage 1 beigelegt. Die aktuelle Darstellung erfolgt mittels dem ab 2017 verbindlich vorgegebenen Muster nach Anlage 8a der Verwaltungsvorschrift (VV) zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des KSVG und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes in der bisherigen Form ist als Anlage 2 ebenfalls beigelegt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2017 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Stadtansanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2017 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen.

Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse), Straßenausbaubeiträge (Maßnahme „Zur Ring“) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der aktuelle Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015.

Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2017 wurde danach – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) - auf insgesamt **654.750 €** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2017 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2017 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2017 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **654.600 €** eingeplant. Wie in den Jahren zuvor wurde außerdem im Bereich **Kinderbetreuung** ein **Sonderkredit in Höhe von 5.000 €** veranschlagt (Ifd. Nr. 24 Anlage 1).

Die Ansätze im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG vom 24.06.2015). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können bis zu einem Höchstbetrag mit einer Quote von 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert. Gefördert werden nach der Förderrichtlinie des Ministeriums für Inneres und Sport vom 1. September 2016 insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Bildung. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine Bezuschussung nach dem KInvFG für die energetische Sanierung der Grundschule Lehbesch einschließlich der Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle sowie im Hausmeister-Wohnhaus veranschlagt (Ifd. Nr. 16, 17 und 18 Anlage 1).

Das **Volumen** der veranschlagten **Investitionskredite** (allgemeiner Kreditrahmen und Sonderkredit) beträgt insgesamt **659.600 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte einerseits unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben. Andererseits fanden bereits gefasste Ratsbeschlüsse (wie z. B. Maßnahme „Zur Ring“, Ifd. Nr. 35 Anlage 1) Berücksichtigung.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2017** mit einem Volumen von 3.207.500 € enthält

• den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.-	=	56.000 €
• den Erwerb von beweglichem Vermögen	=	302.000 €
• Baumaßnahmen	=	2.844.500 €
• Anteile an Investitionen Dritter/einschl. Investitionsförderung	=	5.000 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

• Verkaufserlöse	=	86.000 € (insbes. Grundst. <u>Stadtsan.u.-allgemein</u>)
• Straßenausbau-Beiträge	=	340.000 € (Maßnahme „Zur Ring“, Fürth)
• Zuschüsse –insbes. vom Land-	=	2.121.900 € (vgl. oben a und c)
• Kredite	=	659.600 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2017 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr

2017 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Der Ortsvorsteher führt aus:

„Der Stadtteil Fürth ist im Investitionsprogramm 2016 bis 2020 der Stadt Ottweiler mit insgesamt 3 Einzelmaßnahmen enthalten:

Lfd.- Nr. 25: Spielgeräte und Inventar Kindergarten Fürth/Lautenbach

Neben dem üblichen Haushaltsansatz zur Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von Inventar für den Kindergarten Fürth/Ltb. in Höhe von 2.000,00 Euro ist für den Kindergarten in Fürth ein Betrag von 16.000,00 Euro zur Erneuerung der Kinderspielgeräte im Außenbereich veranschlagt.

Die Spielgeräte im Außenbereich sind überwiegend veraltet und mussten aus sicherheitstechnischen Gründen entfernt werden. Daher begrüße ich die dringend erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Interesse unserer Kindergartenkinder ausdrücklich.

Lfd.-Nr. 32: Öffentliche Kinderspielplätze – Stadtteil Fürth

Nachdem im vergangenen Jahr kein Haushaltsansatz für Kinderspielgeräte ausgewiesen war, ist in 2017 wieder ein Mittelantrag von 2.000,00 Euro für Kinderspielgeräte vorgesehen. Mit diesem Betrag kann z.B. die von uns gewünschte Korbschaukel angeschafft werden.

Lfd.-Nr. 39: Ausbau der Straße „Zur Ring“

Der Ausbau der Straße „Zur Ring“ ist mit einem weiteren Teilbetrag von 480.000,00 Euro in 2017 ausfinanziert. Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich einschließlich der Vorjahre auf insgesamt 700.000,00 Euro.

Mit den Bauarbeiten wurde im Dezember 2016 begonnen. Mit der Fertigstellung ist bei geeigneter Witterung Ende dieses Jahres zu rechnen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die für 2017 im Stadtteil Fürth geplanten Investitionen sich auf insgesamt 500.000,00 Euro belaufen; ein beachtliches und sehr begrüßenswertes Ergebnis.

1. Dennoch möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass sich der Ortsrat in seiner letzten Sitzung am 19. September 2016 mit der Prioritätenliste für Investitionsvorhaben im Stadtteil Fürth für die nächsten Jahre beschäftigt hat. Der Ortsrat konnte sich in einer Ortsbesichtigung über den desolaten Zustand der vorhandenen Türen und Fenster der Friedhofshalle überzeugen und hat mit einstimmiger Mehrheit die Ertüchtigung der Friedhofshalle Fürth in der Prioritätsstufe 1, also in den vordringlichen Bedarf, aufgenommen.

Daraufhin wurden die Bestuhlung der Einsegnungshalle und die Vorhänge im Vorraum erneuert. Der Ortsrat hat zudem in Eigenleistung den Vorraum neu gestrichen.

Ich möchte mich bei den Helfern nochmals bedanken. Die Stadt hat die Materialkosten übernommen. Auch hierfür unseren herzlichen Dank.

Leider wurde der Wunsch des Orsrates zur Erneuerung der Fenster und Türen seitens der Verwaltung nicht Rechnung getragen und die Kostenposition weder in das aktuelle Investitionsprogramm noch in die Finanzplanung aufgenommen.

Ich beantrage daher, im Namen der SPD-Fraktion, die Erneuerung der Fenster und der Türen der Friedhofshalle Fürth mit Restmitteln im Verlauf des Jahres 2017 zu finanzieren bzw. vordringlich in 2018 zu veranschlagen.

2. Desweiteren hat sich der Ortsrat am 19. September 2016 einstimmig für den Bau einer behinderten gerechten Toilettenanlage in der Mehrzweckhalle Fürth ausgesprochen, und die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Vorstellung eines Planentwurfes gebeten. Eine Umsetzung ist natürlich – wie bereits im September 2016 angemerkt – äußerst kostenintensiv. Dennoch sollte die vom Ortsrat geforderte Planung ausgearbeitet und dem Ortsrat zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Dies ist bisher leider nicht erfolgt und wird wohl kaum an Kosten, sondern eher am fehlenden Umsetzungswillen, scheitern.

Neben der berechtigten Kritik an dem noch ausstehenden Planentwurf möchte ich der Verwaltung die zwischenzeitliche Reparatur des Behinderteneinganges (Beseitigung der Stolperstufe) ausdrücklich danken.

3. Auch bei der Erneuerung bzw. Instandsetzung der Wetschhauser Straße ist leider kein Fortschritt zu verzeichnen. Hier steht noch immer eine endgültige Entscheidung über eine mögliche Straßeninstandsetzung in Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft bzw. eine grundlegende Erneuerung wie in der Straße „Zur Ring“ aus.

Die Verwaltung wird aufgefordert, hier umgehend eine Entscheidung im Interesse der Anwohner zu treffen.

4. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die SPD-Fraktion im Ortsrat Fürth dem Investitionsprogramm 2016 bis 2020 unter der Bedingung zustimmt, dass die Erneuerung der Fenster und Türen an der Friedhofshalle Fürth in 2017 möglichst mit Restmitteln durchgeführt bzw. vordringlich im nächsten Investitionsprogramm veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 unter dem Vorbehalt der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtbetrages der Investitionskredite im Volumen von 659.600,00 Euro zu beschließen.

TOP 3. Jahresbericht des Löschbezirksführers des Löschbezirks Fürth

Löschbezirksführer Jochem trägt den (als *Anlage I* der Niederschrift) beigefügten Jahresbericht 2016 des Löschbezirks Fürth vor.

Weiterhin führt er aus, dass lt. Brandschutzbedarfsplan eine Personalstärke von 28 Mann vorhanden sein sollte. Dies sei leider nicht mehr möglich. Die Personalstärke sei im Moment bei 20 aktiven Mitgliedern. Er sieht Bedenken mit dieser kleinen Truppe den Brandschutz im Ort zu sichern. Um eine ständige Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können wären eigentlich 3 Löschtrupps erforderlich. Es muss alles versucht werden, die Personalstärke des LBZ Fürth wieder aufzustocken und auf das geforderte Soll zu erhöhen.

Die Situation könne durch die Feuerwehr allein aber nicht geändert werden. Er brauche hierbei die Hilfe der Verwaltung und der Mandatsträger des Orts- und Stadtrates.

Herr Hans-Peter Jochum fügt an, dass die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe der Stadt sei, da ansonsten eine Berufsfeuerwehr eingeführt werden müsse, was weit kostenintensiver wäre. Es könne versucht werden durch Flyer auf die Situation der Feuerwehr aufmerksam zu machen, und so die Nachwuchsförderung anzukurbeln, damit mehr Jugendliche in die Feuerwehr eintreten.

Herr Haßdenteufel ist der Meinung, dass die Situation der Feuerwehr ein gesellschaftliches Problem wäre, bei dessen Bewältigung auch Stadt und Land in der Pflicht seien. Durch eine positive Werbung solle das Image der Feuerwehr verbessert werden.

Der Löschbezirksführer fügt noch an, dass die Feuerwehr im Ort für die Bürgerinnen und Bürger eine gewisse Sicherheit darstelle.

Wenn diese durch die Personalstärke der Fürther Feuerwehr nicht mehr gewährleistet sei, wären Konsequenzen zu ziehen, und es müsse auf andere Orte zurückgegriffen werden.

Herr Ratunde bitte um Prüfung, ob für die Feuerwehrleute eine Aufwandsentschädigung eingeführt werden könne.

Herr Franzisky führt aus, dass in fast allen Ortsteilen mit einem Rückgang der Mitglieder zu kämpfen sei. Das Thema solle eventuell im Stadtrat erörtert werden.

Die Ausstattung der Feuerwehr sei gut, aber die veränderten gesellschaftlichen Strukturen spielten eine große Rolle.

TOP 4 Diskussion Volkstrauertag

Ortsvorsteher Ratunde liest ein an den Ortsrat Fürth gerichtetes Schreiben der Ev. Kirchengemeinde Dörrenbach vor:

„Volkstrauertag in Dörrenbach, Fürth, Lautenbach und Waldmohr

Sehr geehrte Ortsratsmitglieder in Fürth,

wir, das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Dörrenbach, schreiben Sie an, weil die Begehung des Volkstrauertages in unseren Dörfern in den letzten Jahren einen starken Wandel unterliegt und zu überlegen ist, ob und ggf. wie man darauf reagieren kann.

Der Volkstrauertag ist von Natur aus ja kein kirchlicher Feiertag. Dennoch wurde er in der Vergangenheit stets in allen Ortschaften unterschiedlich geistlich begleitet:

In Dörrenbach und Werschweiler mit der Feier eines ökumenischen Gottesdienstes und anschließenden Gang zum Mahnmal, in Fürth und Lautenbach durch kommunal veranstaltete Gedenkfeiern auf dem Friedhof u.a. mit der Rede eines ev. oder kath. Geistlichen.

Die schwindende Wahrnehmung des Volkstrauertages in der Öffentlichkeit oder zumindest die schwindende aktive Beteiligung daran hat bereits zu Veränderungen geführt. So sei die Gedenkfeier in Lautenbach seit einigen Jahren einer Einladung durch den Ortsvorsteher zur Teilnahme am Gottesdienst in Dörrenbach gewichen.

Aus Fürth sind mir von den vergangenen zwei Volkstrauertagen gar keine Veranstaltungen bekannt und der Dörrenbacher Ortsvorsteher stellt den Gang zum Mahnmal aufgrund von nicht vorhandener Beteiligung in diesem Jahr auch in Frage.

Wir möchten daher als Kirchengemeinde in Absprache mit der kath. Pfarrgemeinde die Anregung aus Lautenbach nach einem gemeinsamen Volkstrauertagsgottesdienst für die vier Ortschaften (mit jährlich wechselndem Veranstaltungsort) aufgreifen und könnten uns vorstellen, dies in der bewährten Weise als ökumenische Feier, gerne auch weiterhin mit Chorbegleitung, fortzuführen.

Wir bitten Sie, dies in ihrem Ortsrat einmal zu beraten und uns mitzuteilen, welche Ideen oder Pläne in Bezug auf den Volkstrauertag Sie künftig verfolgen möchten.

*Ich grüße sie herzlich und
und wünsche Ihnen und dem Dorf ein gesegnetes Jahr 2017!*

*Ihr
Marcus Bremges“*

Nach ausführlicher Diskussion entscheidet sich der Ortsrat Fürth einstimmig, für die von Herrn Pfarrer Bremges vorgeschlagene Gestaltung des Volkstrauertages. Demnach wird künftig eine Gedenkfeier als gemeinsamer Gottesdienst wechselweise in einem der 4 Orte stattfinden.

Der Ortsvorsteher wird gebeten, sich mit Herrn Bremges in Verbindung zu setzen, damit ein Fahrdienst für die Bürgerinnen und Bürger die kein Auto haben und gerne an der Gedenkfeier teilnehmen möchten, organisiert werden kann.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

TOP 5.1 Genehmigungsverfahren nach den §§ 16 und 19 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Antrag auf Änderung des Heizwerkes zur Wärme- und Stromerzeugung "Nahwärmeversorgung Ottweiler-Fürth" Vorlage: Amt 61/006/2017

Sachverhalt:

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) hat die Stadt Ottweiler über den Antrag der Evontec GmbH & Co. KG auf Änderung des Heizwerkes zur Wärme- und Stromerzeugung „Nahwärmeversorgung Ottweiler-Fürth“ durch geänderte Betriebsweise informiert. Über diesen Antrag hat das LUA in einem Genehmigungsverfahren nach den §§ 16 und 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.2.1 Verfahrensart „V“ des Anhanges 1 der 4. BImSchV zu entscheiden.

Ein solcher Antrag ist notwendig, da entgegen der ursprünglichen Ausführung in der Heizzentralen für die Nahwärmeversorgung in Fürth statt der zwei Blockheizkraftwerke (BHKW) mittels Holzvergaser nur noch ein Blockheizkraftwerk von WÜRZ Energy zur Ausführung kommt, welches ausschließlich für den Betrieb mit raffiniertem Pflanzenöl konfiguriert ist.

Die Aufgabe des BHKW besteht gemäß der vorgelegten Kurzbeschreibung zum Antrag darin, die Grundlast des anfallenden Wärmebedarfs zu decken. Der während des Betriebes erzeugte Strom wird in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers ein gespeist.

Das BHKW in Containerbauweise ist für eine thermische Nennleistung von bis zu 350 kW und für eine elektrische Nennleistung bis zu 340 kW ausgelegt. Somit reduziert sich die Leistung gegenüber der vormals geplanten Ausführung um 50 kW und 20 kW elektrisch. Das Zündöl gelangt über ein Kraftstoffaufbereitungsmodul und eine Einspritzanlage in die Verbrennungsräume. Die im Verbrennungsraum entstehende Wärme aus der Motorkühlung und des Abgaswärmetauschers wird über Plattenwärmetauscher ausgekoppelt und dem Heizkreisverteiler zugeführt. Ein Hauptanteil der der zur Verfügung stehenden Wärme wird als Prozesswärme über die „hydraulische Weiche“ an das Netz abgegeben. Überschusswärme wird im nachgeschalteten ORC-Modul in elektrische Energie umgewandelt je nach Betriebsart. Das BHKW kann in zwei Betriebsarten betreiben werden. Betriebsart Leistung: in dieser Betriebsart wird solange Strom produziert, bis der obere Wert der Rücklauftemperatur erreicht ist. Betriebsart Heizen: in dieser Betriebsart wird Prozesswärme abgegeben und beim Erreichen des vorgegebenen Temperaturwertes die Anlage gestoppt.

An der Außenfassade ist die Abgasanlage des BHKW's installiert. Die Grenzwerte der neuen TA Luft werden eingehalten. Die Aufstellung des Aggregates erfolgt in der Heizzentrale. Für den eingesetzten Kraftstoff „raffiniertes Pflanzenöl“ bestehen gemäß Sicherheitsdatenblatt keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Die Lagerung erfolgt in zwei 26.000 Liter großen doppelwandigen Lagertanks aus Stahl und wird mittels Tankwagen befüllt. Dies erfordert ca. zwei Befüllungen Monat mit einem Tankfahrzeug von einer flüssigkeitsdicht befestigten Fläche. Aufgrund der Beschaffenheit des Brennstoffes sind keine weiteren Anforderungen vorgesehen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung ist die Aufnahme mit saugfähigem Material vorgesehen. Damit reduzieren sich auch gegenüber der ursprünglichen Variante die Anfahrten und Lieferungen von Brennstoffen wesentlich. Der Kraftstofftank wird in der Heizzentrale in Nähe zum BHKW aufgestellt. Diese werden mittels Kraftstoffversorgungsleitungen in Edelstahl miteinander verbunden.

Eine Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Satz und 2 BauGB ist nach Erachten des LUAs nicht erforderlich.

Ortsvorsteher Ratunde erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Mitglieder des Ortsrates Fürth nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 5.2 Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Aktion "Stadtradeln 2017" **Vorlage: Amt 61/008/2017**

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler beabsichtigt in diesem Jahr an der bundesweiten Aktion „STADTRADELN“ teilzunehmen. Einen entsprechenden Aufruf hat das saarländische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gestartet. Erstmals hatten im Jahr 2016 auch saarländische Städte, Gemeinden und Landkreise an der Aktion teilgenommen. Die Teilnehmergebühren werden vom Ministerium getragen. Ziel der Kampagne ist es, die Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung des Fahrrades im Alltag zu sensibilisieren.

Als saarländischer Kampagnenzeitraum wurde das Zeitfenster vom 15. Mai bis 11. Juni 2017 festgelegt. Innerhalb dieser Zeitspanne können die Kommunen den 21-tägigen Kampagnenzeitraum selbst festlegen. Koordiniert wird die Aktion auf lokaler Ebene von der Stadt Ottweiler.

KommunalpolitikerInnen, Schulklassen, Vereine, Unternehmen und BürgerInnen können Teams bilden und treten 21 Tage lang für mehr Fahrradförderung und Klimaschutz in die Pedale. Es gilt, möglichst viele Kilometer beruflich und privat CO₂-frei mit dem Rad zurückzulegen. Am Ende werden die engagiertesten Teams und fahrradaktivsten Kommunen und Kommunalparlamente ausgezeichnet.

Ortsvorsteher Ratunde erläutert die Sitzungsvorlage und führt aus, dass er die Aktion für Städte nicht schlecht finde. Aber für die ländlichen Gegenden sei dies wegen der ungenügenden Infrastruktur kein Thema. Es müssten erst mal Radwege geschaffen werden. Die Aktion sei seiner Meinung nach auf dem Land nicht um zu setzen.

Die Mitglieder des Orsrates Fürth nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

5.3 Der Ortsvorsteher informiert über die vom 10. bis 11.03. 2017 stattfindende Aktion Picobello. Ferner bittet er um Mitteilung, ob seitens der Ortsratsmitglieder Interesse zur Teilnahme an der Aktion bestehe.

Frau Stichter teilt hierzu mit, dass sich die Jugendfeuerwehr am 11.03.2017 an der Aktion beteiligen würde und schon angemeldet hätte. Die Ortsratsmitglieder könnten sich diesem Termin anschließen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Volz auf illegale Müllablagerungen an den Containerstandplätzen hin.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, dass solche Müllablagerungen immer ein Problem seien. Für die Beseitigung habe der EVS dem Bauhof einen großen Container kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.4 Herr Ratunde bittet das alte, defekte und wurmstichige Harmonyum in der Einsegnungshalle, auf dem Friedhof in Fürth, zu entsorgen.

Hiermit erklärt sich der Ortsrat Fürth einstimmig einverstanden.

TOP 6. Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19.15 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

(Otfried Ratunde)

Die Schriftführerin
gez.

(Silvia Schwarz)